

## Hinweise für Einreichung der Lohndeklaration mittels connect

### Kann ich die Lohnmeldung via Excel-Datei übermitteln?

Lohnmeldungen können mit der Funktion "Lohndatei importieren" übermittelt werden. Laden Sie die zur Verfügung gestellte Excel-Vorlage herunter und verwenden Sie ausschliesslich diese. Bitte beachten Sie die dort beschriebenen Formatierungen.

### Wo finde ich die AHV-Nummer?

Die AHV-Nummer ist auf dem AHV-Ausweis oder auf der Krankenversicherungskarte der von Ihnen beschäftigten Person ersichtlich.

### Was muss ich bei Personen im AHV-Referenzalter beachten?

Beschäftigen Sie Personen im Referenzalter (Frauen siehe nachfolgende Tabelle, Männer ab 65), die den Freibetrag von CHF 1'400.- pro Monat bzw. CHF 16'800.- pro Jahr anwenden, so ist nur der Lohn einzutragen, der den Freibetrag übersteigt. Vorgehen: Wenn die Person im gemeldeten Jahr das Referenzalter erreicht, ziehen Sie den Freibetrag ab dem dem Geburtstag folgenden Monat vom Bruttolohn ab. Das Einkommen ist auf zwei Zeilen aufzuführen (1. Zeile = Einkommen bis und mit Monat, in welchem das Referenzalter erreicht wurde; 2. Zeile = Einkommen ab Folgemonat unter Berücksichtigung des Freibetrags).

Übersteigt der Lohn den Freibetrag nicht, erübrigt sich eine Deklaration, da keine AHV-Pflicht besteht.

Bei Personen, die auf den Freibetrag verzichtet haben, ist der Lohn ohne Abzug des Freibetrags zu deklarieren.

Das Referenzalter der Frauen wird in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre erhöht.

---

#### Im Jahr Referenzalter der Frauen **Betrifft die Frauen mit Jahrgang**

---

2024	64 Jahre (keine Erhöhung)	1960
2025	64 Jahre + 3 Monate	1961
2026	64 Jahre + 6 Monate	1962
2027	64 Jahre + 9 Monate	1963
2028	65 Jahre	1964 und die nachfolgenden Jahrgänge

---

**Was muss ich bei der Beschäftigungsdauer beachten?**

Die Beschäftigungsdauer ist wichtig für den Eintrag der Lohnsummen im individuellen Konto und deshalb zwingend auszufüllen. Geben Sie den entsprechenden Zeitraum taggenau an. Für die Bezüge von Mitarbeitenden mit mehreren Beschäftigungsperioden (z.B. bei Unterbrechungen infolge unbezahlter Ferien, Aus- und Wiedereintritts etc.) benützen Sie bitte eine Zeile pro Zeitraum.

**Wann muss ich einen Austritt melden?**

Markieren Sie dieses Feld, wenn die Person im gemeldeten Jahr definitiv ausgetreten und für das Folgejahr keine erneute Anstellung vorgesehen ist (z.B. bei saisonalen Arbeitsstellen).

**Was muss ich unter "AHV/IV/EO" erfassen?**

Tragen Sie hier den AHV-pflichtigen Bruttolohn während der Beschäftigungsdauer ein. Sollte es sich um einen Nettolohn handeln (z.B. Barlohn ohne Abzüge), so ist dies auf der nächsten Seite unter "Bemerkungen" festzuhalten.

**Was muss ich bei der Kantonsangabe beachten?**

Es muss der Arbeitskanton des entsprechenden Mitarbeitenden und nicht der Wohnkanton angegeben werden. Wenn ein Mitarbeitender in mehreren Kantonen arbeitet, muss das AHV-pflichtige Erwerbseinkommen pro Arbeitskanton deklariert werden (mehrere Zeilen).

**Was muss ich im Feld Familienzulagen angeben?**

Es muss der gesamte Betrag der ausbezahlten Familienzulagen pro Mitarbeitenden für das entsprechende Beschäftigungsjahr angegeben werden.

**Betrifft nur das vereinfachte Verfahren nach BGSA: Was muss ich unter "befreit" erfassen?**

Bitte führen Sie allfällige AHV-befreite Lohnbestandteile auf, da die Quellensteuer auf dem gesamten Einkommen geschuldet ist. Dies kann den Rentner-Freibetrag (CHF 1'400.- pro Monat/CHF 16'800.- pro Jahr) oder den geringfügigen Jahreslohn (bis zu CHF 2'300.- pro Jahr ausserhalb von Privathaushalten) betreffen.